

Bearbeiter: Kaiser, Nadine  
Einreicher: Amt für Recht und Ordnung  
Beteiligte Bereiche:

Datum	Drucksachen Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
<b>16.01.2025</b>	<b>014/2025</b>

Beratungsfolge	Termin	Beratungsergebnis				
		TOP	Für	Geg	Enth	
Verwaltungs- und Finanzausschuss nicht öffentlich	04.02.2025					
Stadtrat öffentlich	12.02.2025					

**Betreff:**  
Neufassung Feuerwehrcostensatzung

**Beschlussvorschlag:**  
Der Stadtrat beschließt auf Grundlage der

§ 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.03.2018, zuletzt geändert durch Art. 2 G zur Förderung der Integration und Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund im Freistaat Sachsen vom 29.05.2024 (SächsGVBl. S. 500),

§§ 22 und 69 Abs. 2 und 3 des Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) in vom 04.03.2024 (SächsGVBl. S. 289) und § 20 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Feuerwehren und die Brandverhütungsschauen im Freistaat Sachsen – Sächsischen Feuerwehrrverordnung - (SächsFwVO) vom 21.10.2005 (SächsGVBl. S. 291), zuletzt geändert durch Art. 1 VO zur Neuregelung von Unterstützungsleistungen im Brand- und Katastrophenschutz im Freistaat Sachsen vom 19.6.2024 (SächsGVBl. S. 532)

i.V. m. § 3 Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 29.11.2023

die Neufassung der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Großen Kreisstadt Markkleeberg (Feuerwehrcostensatzung).

**Sachdarstellung:**  
Die Feuerwehrcostensatzung wurde bereits am 11.12.2024 durch den Stadtrat beschlossen. Im mit beschlossenen Kostenverzeichnis fehlte der Stundensatz für das Löschfahrzeug 20 (LF 20). Dieser wird nunmehr in der Anlage ergänzt, um das LF 20 der Freiwilligen Feuerwehr Wachau abrechnen zu können. Um die Übersichtlichkeit der Kostenpositionen zu wahren, bedarf es eines Beschlusses der Neufassung der Satzung.

Karsten Schütze  
Oberbürgermeister

**Anlagen:**

Satzungstext mit Anlage